

BEDINGUNGEN FÜR DAS RAIFFEISEN-PRÄMIENSPAREN MIT ZINSGARANTIE

(Fassung 2020)

- 1. Der Prämiensparer erklärt durch die Übernahme eines "Raiffeisen-Prämiensparbuches mit Zinsgarantie" seine Absicht,
 - a) für die Dauer der vereinbarten Laufzeit in jedem Kalendervierteljahr ab Beginn des Prämiensparens, erstmals bis zum letzten Tag des Kalendervierteljahres, in dem das Prämiensparen begonnen wurde, mindestens € 30,00 und höchstens € 10.000,00 als Einlage auf ein bei einer Raiffeisenbank zu errichtendes Spareinlagenkonto mit der Bezeichnung "Raiffeisen-Prämiensparbuch mit Zinsgarantie" einzuzahlen;
 - b) während der Prämiensparzeit vom Prämiensparkonto keine Beträge abzuheben.
- 2. Die Raiffeisenbank garantiert dem Prämiensparer bei Einhaltung der vereinbarten Bedingungen, die Einzahlungen mit den im Sparbuch angedruckten Zinssätzen zu verzinsen und diese Prämien während der Laufzeit zu gewähren.
- 3. Der Anspruch auf die Prämie ist verwirkt und das "Raiffeisen-Prämiensparen mit Zinsgarantie" gilt als vorzeitig beendet, wenn vor Ablauf der Sparzeit Beträge behoben werden. Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn die vierteljährliche Mindestsparleistung öfter als zweimal während der Sparzeit unterbleibt. Die Nachzahlung der unterbliebenen vierteljährlichen Mindestsparleistung ist nicht zulässig.
 - Mit Beendigung des "Raiffeisen-Prämiensparen mit Zinsgarantie", bzw. Ablauf der vereinbarten Laufzeit, wird das angesparte Sparguthaben zum jeweils für ein Sparbuch mit einmonatiger Bindungsfrist geltenden Zinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
- 4. Dem Prämiensparer obliegt die Evidenthaltung des Ablaufes der Prämiensparzeit.
- 5. Im Übrigen gelten die jeweils vereinbarten "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft".